



**Inhalt:**  
 1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 16.08.2017  
 2. Landkreis Börde: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“)

3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 29.08.2017  
 4. Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Sitzungsbekanntmachung des Verwaltungsrates am 31.08.2017  
 5. Zweckverband Technologiepark Ostfalen: Sitzungsbekanntmachung der Versammlung am 24.08.2017  
 6. Impressum

Landkreis Börde  
 Der Landrat

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 16.08.2017**

**Öffentlicher Teil**  
**Beschluss Nr. 2017/BKT/0436:** Der Kreistag beschloss Frau Iris Herzog zur Kreiswahlleiterin und Herrn Dr. Marcus Waselewski zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Wahl des Landrates im Jahr 2018 zu berufen.

**Beschluss Nr. 2017/BKT/0451:** Der Kreistag bestimmte den Termin der Wahl zur Landrätin/zum Landrat auf Sonntag, 18.03.2018 sowie den Termin für eine eventuelle Stichwahl auf Sonntag, 08.04.2018. Die Wahlzeit für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat wurde für den Zeitraum von 08:00 bis 18:00 Uhr festgelegt.

**Beschluss Nr. 2017/BKT/0457:** Der Kreistag beschloss die „Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“.

**Beschluss Nr. 2017/80/0468:** Der Kreistag beschloss die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“)“. Die Verwaltung wurde beauftragt, die auf der Sitzung des Kreistages am 16.08.2017 angesprochenen Fragen rechtlich zu prüfen und bei Bedarf zur nächsten Sitzung des Kreistages am 15.11.2017 eine entsprechende Vorlage einschließlich eines Entwurfs einer dritten Änderungssatzung vorzubereiten.

**Beschluss Nr. 2017/11/0465:** Der Kreistag stimmte der Bestellung von Frau Franka Gottschalk zur Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Börde mit Wirkung ab 01.09.2017 zu.

**Beschluss Nr. 2017/SBU/0455:** Der Kreistag stellte den durch die PricewaterhouseCoopers AG WPG geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 fest und beschloss:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2016	
2. die Verwendung des Jahresergebnisses	
3. die Entlastung der Betriebsleitung	
<b>zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016</b>	
1.1 <u>Bilanzsumme</u>	111.198.522,76 EUR
1.1.1 <u>Aktivseite</u>	
A Anlagevermögen	107.547.133,05 EUR
B Umlaufvermögen	3.650.347,50 EUR
C Rechnungsabgrenzungsposten	1.042,21 EUR
1.1.2 <u>Passivseite</u>	
A Eigenkapital	7.368.317,57 EUR
B Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.528.384,02 EUR
C Empfangene Ertragszuschüsse	488.145,46 EUR
D Rückstellungen	153.194,23 EUR
E Verbindlichkeiten	2.660.481,48 EUR
1.2 <u>Jahresverlust</u>	- 307.387,93 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	11.760.986,51 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	12.068.374,44 EUR

**zu 2. Verwendung des Jahresergebnisses**  
 Der Jahresverlust in Höhe von 307.387,93 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

**zu 3. Entlastung der Betriebsleitung**  
 Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

**Beschluss Nr. 2017/BKT/0456:** Der Kreistag des Landkreises Börde erteilte dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Börde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.

**Beschluss Nr. 2017/68/0470:** Der Kreistag beschloss die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Beseitigung des Unwetterschadens an der Ohrelandhalle in Haldensleben im Budget 34003 (Bewirtschaftung Kultur), Konto 5211681 in Höhe von 250.000,00 Euro.

**Beschluss Nr. 2017/SKS/0466:** Der Kreistag beschloss die Schenkung des ur- und frühgeschichtlichen Scherbenkomplexes des Kreismuseums Wolmirstedt an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Halle (Saale) und der eisenzeitlichen Sammlung des Kreismuseums Wolmirstedt an das Museum für Naturkunde Magdeburg. Die Verwaltung wurde mit den Umsetzungen einschließlich des Abschlusses der Schenkungsverträge und der Übergabe der Sammlungsgegenstände beauftragt.

**Beschluss Nr. 2017/63/0438-1:** Der Kreistag beschloss den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Geschäftsbesorgung zwischen dem Landkreis Börde und den Gemeinden der Arbeitsgemeinschaft ARGE-Breitband. Die Verwaltung wurde beauftragt die offenen Fragen rechtlich zu würdigen.

**Beschluss Nr. 2017/80/0450:** Der Kreistag beschloss die Mitgliedschaft des Landkreises Börde in der Kommunalen IT-Union eG (KITU) unbefristet fortzuführen.

**Nichtöffentlicher Teil**  
**Beschluss Nr. 2017/68/0473:** Der Kreistag beschloss den Abschluss des Vertrages über die Anmietung von Archivräumen zwischen dem Landkreis Börde und der Wohnungsbaugesellschaft mbH Oschersleben (BEWOS) rückwirkend zum 1. August 2017.

Haldensleben, 17.08.2017  
 gez. Walker  
 Landrat

Landkreis Börde  
 Der Landrat

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“)**

Auf Grundlage des § 8 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes Sachsen-Anhalt (AnstG LSA) vom 03.04.2001 (GVBl. LSA S. 136) in der Fassung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) i. V. m. § 4 der Verordnung über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (AnstVO LSA) vom 14.01.2004 (GVBl. LSA S. 38) hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 16.08.2017 folgende „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“)“ vom 24.08.2016, zuletzt geändert durch die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“)“ vom 23.11.2016 beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Unternehmenssatzung „KsB AöR“**

Die „Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“)“ vom 24.08.2016, zuletzt geändert durch die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“)“ vom 23.11.2016 wird wie folgt geändert:

- § 1 Absatz 3 wird um Satz 2 „Niederlassungen bestehen in Wolmirstedt, OT Elbeu sowie in Wanzleben-Börde.“ ergänzt.
- In § 2 Absatz 3 Satz 3 werden die Worte „und Tätigkeiten gewerblicher Art im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft“ ergänzt.
- § 6 Absatz 5 wird gestrichen.
- § 6 Absatz 6 wird § 6 Absatz 5 und § 6 Absatz 7 wird § 6 Absatz 6.
- § 6a wird eingefügt und wie folgt formuliert:

**§ 6a**  
**Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates**

- Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 80,00 Euro je Sitzung. Sitzungsgeld wird einem Anspruchsberechtigten nur gewährt, wenn die Dauer seiner Teilnahme an der Sitzung mindestens ein Drittel der Dauer der Sitzung beträgt.
- Für die Teilnahme an der in Absatz 1 genannten Sitzung erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates zur Abgeltung der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück eine Entschädigung in Höhe von 0,35 Euro je gefahrenem Kilometer mit eigenem Kraftfahrzeug bzw. in Höhe der nachgewiesenen notwendigen Kosten des benutzten öffentlichen Verkehrsmittels.
- Für die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates besteht ein Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes entstandenen Verdienstausfalls. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Selbständigen und Personen, die keinen Verdienst haben, wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes in Höhe von 9,00 Euro pro Stunde ersetzt (Verdienstausfallpauschale gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 KVG LSA). Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Erstattungen sind schriftlich zu beantragen.
- Die Reisekostenvergütung wird den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Für genehmigte Dienstreisen werden die Reisekosten (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) erstattet. Die Genehmigung erteilt der Vorsitzende des Verwaltungsrates vorab auf Antrag. Die Genehmigung soll durch den Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.
- Die Zahlung von Sitzungsgeld und Fahrtkosten für die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt im Folgemonat. Der Antrag auf Zahlung von Sitzungsgeld und Fahrtkosten erfolgt durch die Eintragung und handschriftliche Unterzeichnung auf der Anwesenheitsliste zur Sitzung.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“)“ tritt rückwirkend zum 02.01.2017 in Kraft.

Haldensleben, 17.08.2017  
 gez. Walker  
 Landrat



Verbandsgemeinde Flechtingen  
 Der Verbandsgemeindebürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Kommune:** Verbandsgemeinde Flechtingen  
**Datum:** 29.08.2017, 19:00 Uhr  
**Gremium:** Verbandsgemeinderat Flechtingen  
**Sitzungsort:** Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Zum Sportplatz 1, 39345 Flechtingen

**Sitzungsinhalt:** VGR/021/ Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen

**Tagesordnung:**

- Öffentlicher Teil**
- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2017
  - TOP 4: Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Flechtingen zum 01.01.2013  
 Vorlage: VGR/027/2017/BV
  - TOP 5: Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz  
 Vorlage: VGR/028/2017/BV
  - TOP 6: Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA  
 Vorlage: VGR/044/2017/BV
  - TOP 7: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbandes und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden
  - TOP 8: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
  - TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
  - TOP 10: Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil:**  
 TOP 11: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2017  
 TOP 12: Personalangelegenheit  
 Vorlage: VGR/030/2017/BV

TOP 13: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Allerspatzen“ Alleringersleben  
 Vorlage: VGR/031/2017/BV

TOP 14: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Spatzenest“ Beendorf  
 Vorlage: VGR/032/2017/BV

TOP 15: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ Behnsdorf  
 Vorlage: VGR/033/2017/BV

TOP 16: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ Bregenstedt  
 Vorlage: VGR/034/2017/BV

TOP 17: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Beekstrolche“ Bülstringen  
 Vorlage: VGR/035/2017/BV

TOP 18: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Teichwichtel“ Eimersleben  
 Vorlage: VGR/036/2017/BV

TOP 19: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ Erxleben  
 Vorlage: VGR/037/2017/BV

TOP 20: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Flechtinger Kinderstübchen“ Flechtingen  
 Vorlage: VGR/038/2017/BV

TOP 21: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Glücksäfer“ Hakenstedt  
 Vorlage: VGR/039/2017/BV

TOP 22: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Waldspatzen“ Ivenrode  
 Vorlage: VGR/040/2017/BV

TOP 23: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ Uhrsleben  
 Vorlage: VGR/041/2017/BV

TOP 24: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Spitzenpieper“ Wegenstedt  
 Vorlage: VGR/042/2017/BV

TOP 25: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Kindertagesstätte „Eichkätzchen“ Zobbenitz  
 Vorlage: VGR/043/2017/BV

TOP 26: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Tageseinrichtung Hort Beendorf  
 Vorlage: VGR/045/2017/BV

TOP 27: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Tageseinrichtung Hort Bregenstedt  
 Vorlage: VGR/046/2017/BV

TOP 28: Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen als Träger für die Tageseinrichtung Hort Flechtingen  
 Vorlage: VGR/047/2017/BV

TOP 29: Auftragsvergabe zur Erarbeitung eines „Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes“ (IGEK) für die VerbGm Flechtingen - Planungsleistungen -  
 Vorlage: VGR/048/2017/BV

TOP 30: Anschaffung von Software für die Kernverwaltung  
 Vorlage: VGR/050/2017/BV

TOP 31: Einvernehmen zur Anpassung der 1. Änderungsvereinbarung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung vom 02.11.2016 zwischen dem Landkreis Börde und der Seniorenhilfe GmbH für die Tageseinrichtung „Abenteuerland“ Standort 1 (Kita) in Calvörde an das Ergebnis der Schiedsstellenverhandlung vom 15.02.2017  
 Vorlage: VGR/051/2017/BV

TOP 32: Einvernehmen zur Anpassung der 1. Änderungsvereinbarung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung vom 03.11.2016 zwischen dem Landkreis Börde und der Seniorenhilfe GmbH für die Tageseinrichtung „Abenteuerland“ Standort 2 (Hort) in Calvörde an das Ergebnis der Schiedsstellenverhandlung vom 15.02.2017  
 Vorlage: VGR/052/2017/BV

TOP 33: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen

TOP 34: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

**Öffentlicher Teil:**  
 TOP 35: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung  
 TOP 36: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2017-08-15

gez. M. Weiß  
 Verbandsgemeindebürgermeister

Landkreis Börde  
 Kommunalservice AöR

**Bekanntmachung der 4. Sitzung des Verwaltungsrates am 31.08.2017**

Die 4. Sitzung des Verwaltungsrates der KsB AöR findet am Donnerstag den 31.08.2017 um 14.00 Uhr, im Beratungsraum KsB AöR, Geschäftsbereich Hoheitliche Verwaltung, Schwimmbadstr. 2 a in 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

**Öffentlicher Teil**

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung.
- Bestätigung der Niederschrift vom 01.06.2017
- Vorlage  
 1. Änderung des Wirtschaftsplanes der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für das Wirtschaftsjahr 2017 (Nachtragswirtschaftsplan 2017)  
 2017/KsB/020  
 4. Anträge, Anfragen, Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 5.1-5.3 Nichtöffentliche Vorlagen  
 2017/KsB/021; 2017/KsB/022 u. 2017/KsB/023
- Mitteilungen
- Anträge, Anfragen, Anregungen

**Öffentlicher Teil**

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil.

Mit freundlichen Grüßen  
 gez. Walker  
 Vorsitzender

**Hinweisbekanntmachung**

Die Versammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ findet am Donnerstag, den 24. August 2017 um 09:00 Uhr, im Gebäude „Zentrum für Elektromobilität und Energieeffizienz (ZEE), Steinfeldstraße 2a, 39179 Barleben, Versammlungsraum Erdgeschoss statt.

Die vollständige Tagesordnung kann ab dem 14. August 2017 im Internet unter www.tpo.de und in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes (IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, 2. Obergeschoss) als Aushang im Bekanntmachungskasten eingesehen werden.

Barleben, den 14.08.2017

gez. Bredthauer  
 Verbandsvorsitzender

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
 Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
 Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
 Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
 Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de